

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5844/03
Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt und Grün	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 5844/03 für das Gebiet begrenzt durch die Wohnbebauung der Stadtteile Weiden und Junkersdorf im Norden, den äußeren Grüngürtel im Osten, die Bundesautobahn A 4 im Süden und die Stadtgrenze im Westen in Köln-Weiden/-Junkersdorf —Arbeitstitel: Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf— aufzustellen;
- den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
- den vom Rat in seiner Sitzung am 16.07.1991 gefassten Aufstellungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan "Grünzug West in Köln-Weiden/-Junkersdorf" aufzuheben.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Ausdehnung der Gewerbeflächen in Marsdorf (Gewerbepark Horbell) machte es erforderlich, die im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Bauflächen im Bereich Weiden und Junkersdorf entsprechend zurückzunehmen, um somit einen Flächenausgleich gemäß den Festsetzungen des Landesentwicklungsplans III (LEP III) zu erreichen.

Am 16.07.1991 wurde vom Rat der Stadt Köln der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplan-Verfahren "Grünzug-West" gefasst. (*Dieser Aufstellungsbeschluss soll aufgehoben werden, da Teilbereiche durch andere Bauleitplanverfahren z. B. Abrundungssatzung Lammetshofweg überplant sind.*) Mit dieser Vorlage soll der "alte" Aufstellungsbeschluss durch einen "neuen" Aufstellungsbeschluss mit modifiziertem Geltungsbereich ersetzt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den äußeren Grüngürtel nach Westen zu erweitern und planungsrechtlich zu sichern.

Der Bebauungsplan setzt neben einer Fläche für die Landwirtschaft (westlich des Autobahnkreuzes West) öffentliche Grünflächen fest mit Sportanlagen, Spielplätzen sowie Lärmschutzeinrichtungen.

Der Grünzug West ist als Schwerpunkt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Flächenpools ausgewiesen.

Vorberatungen

Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Vorentwurf

BV 3	03.12.1996	TOP	5.3	Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
StEA	09.01.1997	TOP	11.2	Einstimmig zugestimmt

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4